VOLKSWAGEN
FINANCIAL SERVICES
THE KEY TO MOBILITY

Klare Linien – von Anfang an

Zustandsbewertung bei der Fahrzeugrückgabe

*Volkswagen Financial Services ist eine gemeinsame Leistungsmarke der direkten und indirekten Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG.

Fairness von Anfang an

Faires Leasing wird bei uns großgeschrieben. Damit die Fahrzeugrückgabe für Sie so einfach und unkompliziert wie möglich ist, gibt es klare und faire Leitlinien für den akzeptierten Rückgabezustand der Fahrzeuge.

Grundsätzlich müssen nach Ablauf des Leasingvertrages die Fahrzeuge mit Schlüsseln und allen überlassenen Unterlagen (beispielsweise Zulassungsbescheinigung Teil I, Serviceheft etc.) beim ausliefernden Händlerpartner oder einer vorher definierten Rückgabestelle zurückgegeben werden. Bei Rückgabe muss das Fahrzeug in einem dem Alter und der vertragsgemäßen Fahrleistung entsprechenden Erhaltungszustand, frei von Schäden sowie verkehrs- und betriebssicher sein.

Beschädigungen, die anteilig berechnet werden, können im Einzelfall – bei schwerwiegenden Schäden – mit bis zu 100 % berechnet werden. Folgeschäden, z. B. Schäden am Lenkgetriebe durch Anstoß der Felge, werden berechnet. Schäden, die mittels Smart Repair instand gesetzt werden können, werden zu 100 % berechnet.

Fahrzeugrückgabe – schnell und unkompliziert

Für eine schnelle und unkomplizierte Fahrzeugrückgabe bitten wir Sie, folgende Punkte vor der Abgabe zu beachten.

Die Fahrzeuge müssen eine äußerliche Grundreinigung mit anschließender Trocknung erfahren haben und innen gesäubert sein. Nicht zum Fahrzeug gehörende Teile müssen entfernt sein (sog. „Entrümpelung"). Für Einbauteile, die nicht im werksseitigen Lieferumfang enthalten waren, erfolgt keine Verrechnung oder Rücksendung.

Im Leasingumfang zusätzlich enthaltene Reifen/Räder sind zur Vermeidung von Schäden geeignet verpackt im Fahrzeug abzugeben. Der Rücknahmeprozess ist in den Leasingbedingungen reglementiert und wird dokumentiert. Die Schadenabrechnung erfolgt aufgrund eines durch den Händler erstellten Rückgabeprotokolls bzw. einer geeigneten Zustandsbewertung, z. B. durch einen unabhängigen Sachverständigen.

Bitte beachten Sie, dass die Herausgabe von Fahrzeugteilen (z.B. beschädigte Fahrzeugteile, Fahrzeugteile, die nicht zum Lieferumfang gehören) an den Leasingnehmer nicht erfolgen kann. Der Leasingnehmer ist verpflichtet, Fahrzeugteile, die nicht zum Lieferumfang gehören, rechtzeitig vor Fahrzeugrückgabe selbstständig vom Fahrzeug zu entfernen.

Objektivität bis zum Schluss

Bei Rückgabe wird unterschieden zwischen laufleistungsbedingten Gebrauchsspuren (akzeptierter Zustand) und Schäden (nicht akzeptierter Zustand). Schäden, die aufgrund eines unsachgemäßen Gebrauchs oder überdurchschnittlicher Beanspruchung von Fahrzeugen entstehen, gehen zulasten des Leasingnehmers.

Akzeptierter Gebrauchszustand
Das Fahrzeug weist Spuren des üblichen Gebrauchs auf, die den optischen Gesamteindruck des Fahrzeuges nicht negativ beeinflussen.

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand
Das Fahrzeug weist Schäden auf, die durch überdurchschnittlichen Verschleiß entstehen, den optischen Gesamteindruck des Fahrzeuges negativ beeinflussen und/oder technische Auswirkungen haben. Dazu gehören auch Unfallschäden, d. h. Schäden, die durch plötzliche und unmittelbare äußere Krafteinwirkung entstanden sind, z. B. Deformationen an Karosserie und an Stoßfängern sowie Achs- und Aggregatschäden etc.

Bei der Berechnung des überdurchschnittlichen Verschleißes werden das Alter des Fahrzeuges und die Laufleistung berücksichtigt (siehe nächste Seite).

Verhältnismäßigkeit – Berechnung gemäß Alter und Laufleistung

Bewertungsbereich	Akzeptiert ohne Berechnung	Nicht akzeptiert	Berechnung gemäß Alter und Laufleistung
Bereifung (Seite 10)	• Sommerreifen ≥ 2 mm • Winterreifen ≥ 4 mm • Allwetterreifen ≥ 4 mm	• Sommerreifen < 2 mm • Winterreifen < 4 mm • Allwetterreifen < 4 mm • Beschädigungen, falsche Reifen	A, falls keine Reifen-Dienstleistung vereinbart A, falls keine Reifen-Dienstleistung vereinbart A, falls keine Reifen-Dienstleistung vereinbart A
Felgen (Seite 12)	• leichte Korrosionsmerkmale • leichte Kratzer	• Beschädigungen • Verformungen	100 % 100 %
Lackierung (Seite 14)	• leichte Kratzer • laufleistungsbedingte Steinschläge ≤ 2 mm	• Lackschäden bis zur Grundierung • Lackschäden durch Beseitigung von Beklebungen • Korrosionsschäden	A A A
Karosserie (Seite 16)	• leichte Dellen und Beulen < 1 mm Eindringtiefe sowie < 20 mm Durchmesser	• Beulen und Dellen > 1 mm Eindringtiefe sowie > 20 mm Durchmesser • nicht behobene Unfallschäden • Hagelschäden • unfachmännische, nicht nach Herstellervorgaben durchgeführte Reparaturarbeiten oder Instandsetzungen • nicht rückstandsfrei entfernte Beklebungen	A 100 % 100 % 100 % 100 %
Stoßfänger und Rammschutzleisten (Seite 18)	• leichter Gummiabrieb • leichter Lackabrieb	• Beschädigungen • Deformation • fehlende Anbauteile	A A 100 %
Scheiben und Beleuchtung (Seite 20)	• Schäden, die die Verkehrssicherheit nicht beeinflussen • kleine und leichte Kratzer sowie Steinschläge < 2 mm außerhalb des Fahrerfernsichtfeldes	• Schäden wie Risse oder Sprünge • Beschädigung der Beleuchtungsanlage • nicht zulässige Ersatzteile	100 % 100 % 100 %
Innen-, Kofferraum und Instrumente (Seite 22)	• leichte Abnutzungen • leichte Abschürfungen	• Verschmutzungen • Beschädigungen • Brandlöcher • optische Beschädigungen an Kombiinstrumenten und Displays • Fehlfunktionen an Displays, Anzeigen und Touchscreen-Displays	A, falls Reinigung möglich 100 % 100 % 100 % 100 %
Innen-, Kofferraum und Instrumente (Seite 24)	• kleine Bohrlöcher, außerhalb des Sichtfeldes	• Bohrlöcher im Sichtfeld • Ursprungszustand nicht mehr herstellbar	100 % 100 %
Motorraum (Seite 26)	• normale, der Laufleistung entsprechende Verschmutzungen	• beschädigte oder fehlende Anbauteile • Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Nagetiere • Übermäßige Verschmutzungen/Gebrauchsspuren	100 % 100 % 100 %
Unterboden (Seite 28)	• leichte Kratzer und/oder Abschürfungen an der Unterbodenverkleidung	• beschädigte, stark zerkratzte oder fehlende Verkleidungsteile	100 %
Antriebsstrang (Seite 30)	• normaler Verschleiß ohne Beeinträchtigung zusätzlicher Faktoren • leichte Ölfeuchtigkeiten	• Undichtigkeiten • Schäden an Teilen des Antriebsstranges	100 % 100 %
Wartung sowie HU/AU (Seite 32)	• durchgeführte Wartung gemäß Serviceheft/ digitalem Serviceplan/Wartungsintervallanzeige • keine fälligen Abnahmen am Rückgabetag	• fällige Wartungen lt. Serviceheft/digitalem Serviceplan/ Wartungsintervallanzeige • Überschreitung der Fälligkeiten von HU/AU zum Rückgabetag	100 %, falls kein W&V-Service vereinbart 100 %, falls kein W&V-Service vereinbart
Checkliste zur Fahrzeugrückgabe (Seite 36)	• keine Fehlteile	• Fehlteile gemäß Checkliste	100 % (Reifen: A/Felgen: 100 %)

A = anteilig; 100 % = vollständig; Schäden, die mit Smart Repair instand gesetzt werden können = 100 %

Sommerreifen > 2 mm

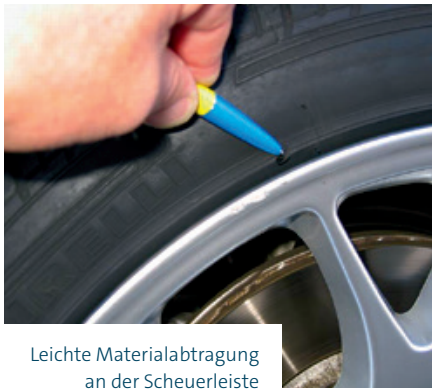

Leichte Materialabtragung an der Scheuerleiste

Bereifung – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Mindestprofiltiefe bei Sommerreifen: ≥ 2 mm
- Mindestprofiltiefe* bei Winter- und Allwetterreifen: ≥ 4 mm
- Die Profiltiefe wird zwischen den Hauptprofilrillen im Profilumlauf gemessen
- Geringe Kontaktspuren an den Reifenflanken ohne Beschädigung des Reifenmaterials
- Sägezähne
- Der Reifentyp und das Reifenfabrikat müssen achsweise übereinstimmen und vom Fahrzeughersteller für das Fahrzeug zugelassen sein

*Bei Einschluss von Reifen-Dienstleistungen der Volkswagen Leasing GmbH werden auch Profiltiefen bei Winter- und Allwetterreifen unter 4 mm akzeptiert, sofern noch freie Reifenkontingente vorhanden sind.

Winterreifen < 4 mm

Reifenflanke beschädigt

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Profiltiefe unter 2 mm bei Sommerreifen (gemessen zwischen den Hauptprofilrillen im Profilumlauf)
- Profiltiefe unter 4 mm bei Winter- und Allwetterreifen (gemessen zwischen den Hauptprofilrillen im Profilumlauf), wenn es sich um werkseitig in den Leasingvertrag eingeschlossene oder serienmäßig ausgelieferte Räder handelt
- Beschädigungen der Reifen, z. B. Ausbrüche oder Einschnitte, die über den Profilgrund hinausgehen
- Reifen mit Dimensionen und/oder Geschwindigkeitskennbuchstaben und/oder Traglastkennziffern, die nicht für das Fahrzeug zugelassen sind
- Einseitig abgefahrene Bereifung bzw. ungleichmäßiger Profilverschleiß (hat ggf. eine Achsvermessung zur Folge, deren Kosten mitkalkuliert werden müssen)
- Bremsplatten
- Jegliche Abweichungen von der Fahrzeugherstellervorgabe
- Mischbereifung aus Sommer-/Winterreifen oder runderneuerte Reifen, die nicht zum Lieferumfang gehörten

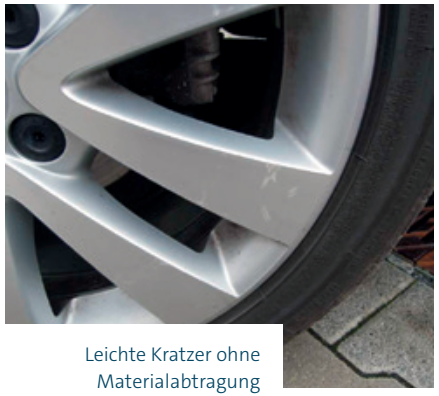

Leichte Kratzer ohne Materialabtragung

Leichte Kratzer an Radkappe

Felgen – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Leichte Korrosionsmerkmale oder durch Streusalz beschädigte Lackoberflächen mit einer Ausdehnung von weniger als 20 mm
- Leichte Kratzer und/oder Schrammen < 20 mm an der Felge ohne Materialabtragung*
- Schrammen und Kratzer an Radkappen von weniger als 100 mm Länge

*Glanzgedrehte oder pulverlackbeschichtete Felgen sind laut Herstellervorgaben von einer Instandsetzung ausgeschlossen und müssen im Falle einer Beschädigung ersetzt werden.

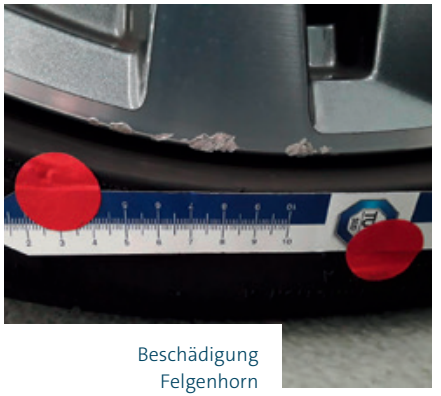

Beschädigung Felgenhorn

Beschädigung Felge mit Materialabtragung

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Verformungen am Felgenhorn
- Beschädigungen von Felgen und Radkappen, z. B. durch Bordsteinkontakte
- Korrosionsschäden und/oder Abschürfungen mit einer Ausdehnung von mehr als 20 mm
- Materialabtragungen an Leichtmetallfelgen
- Brüche von Felgen
- Brüche und/oder Risse an Radkappen, fehlende oder nicht originale Radkappen
- Abweichung vom Auslieferungszustand
- Felgenschäden (inkl. Schäden an Radzierblenden) bei Winterrädern aus Reifen-Dienstleistungen der Volkswagen Leasing GmbH sind von einer Nachbelastung ausgenommen

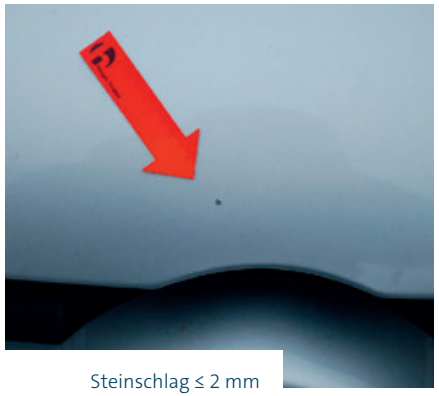

Steinschlag ≤ 2 mm

Leichter Lackschaden an Türkante

Lackierung – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Kratzer auf den Lackoberflächen, die durch Schleif- und Polierarbeiten zu beseitigen sind (Fingernagel bleibt nicht in der Beschädigung hängen), z. B. leichte Kratzer im Bereich der Türgriffe
- Streusalzeinwirkungen an Radausschnitten, Teerspritzer und durch den funktionsgerechten Gebrauch von Waschanlagen entstehende Lackmerkmale
- Leichte Kratzer, die nicht bis auf die Grundierung hindurchgehen; bei Zweischichtlackierung ohne Beschädigung des Basislacks
- Laufleistungsbedingte Steinschlagschäden bis zu einer maximalen Größe der einzelnen Einschläge von 2 mm im Durchmesser
- Leichte Kratzer und Lackspuren an der Dachreling im Bereich der Fix- und Haltepunkte durch Auf- und Abbau von Dachgepäckträgern (z. B. für Fahrräder)
- Lackabschürfungen ≤ 20 mm an Türkanten

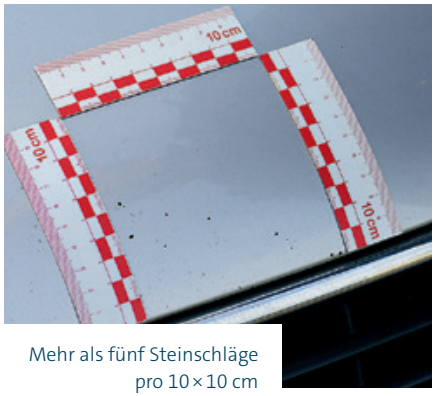

Mehr als fünf Steinschläge pro 10 × 10 cm

Beschädigung des Basislacks

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Vorausgegangene unfachmännische Reparaturlackierungen (z. B. auffällige Farbunterschiede)
- Angegriffene Lackoberflächen durch Industrie-/Chemieniederschlag oder andere Formen der Oberflächenbeschädigung, wie z. B. Vogelkotanätzungen
- Lackbeschädigungen, die bis auf die Grundierung/den Basislack bzw. das Blech durchgegangen sind und Lackierungen unterschiedlicher Stufen erfordern
- Lackschäden, bei denen durch Korrosionsschäden eine Ausbesserung nicht mehr möglich ist
- Durch Beschriftungsfolien und Aufkleber entstandene Lackschäden oder Farbunterschiede bzw. Lackablösung durch Folienentfernung
- Kleine Steinschläge in großer Dichte, mehr als fünf Stück pro 10 × 10 cm (bei Stoßfängerabdeckung, Kühlergrill und Spoiler mehr als zehn Stück pro 10 × 10 cm)
- Lackbeschädigungen und Kratzer an der Dachreling von mehr als 50 mm im gesamten Bereich

Einzelne Delle

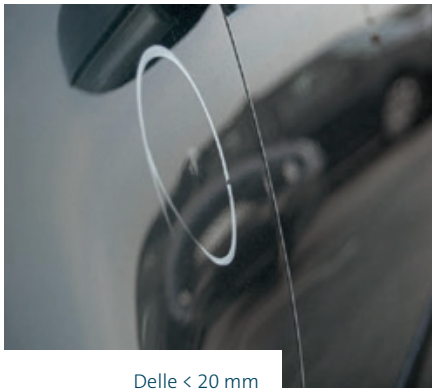

Delle < 20 mm

Karosserie – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Es dürfen im Rahmen der üblichen Nutzung entstandene leichte Dellen und Beulen, die keine Lackinstandsetzung erfordern, vorliegen, wobei Hagelschäden hiervon ausgenommen sind
- Als noch akzeptiert gilt eine Eindringtiefe von ca. 1 mm bei einem Durchmesser von maximal 20 mm ohne Lackbeschädigungen (bis maximal zwei Dellen oder Beulen pro Bauteil)

Drei Dellen an einem Karosserieteil

Deformation > 20 mm

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Sonstige Deformationen und Beschädigungen
- Beschädigungen durch Hagelschlag
- Vorausgegangene unfachmännische, nicht nach Herstellervorgaben durchgeführte Instandsetzungen unter Zuhilfenahme von Spachtel- bzw. Schwemmmaterial oder durch den Austausch von Karosserieteilen, bei denen keine für das Modell zulässigen Ersatzteile verwendet wurden
- Nicht oder nicht fachmännisch beseitigte Alt- und Unfallschäden jeglicher Art
- Mehr als zwei Dellen an einem Karosserieteil
- Nicht rückstandsfrei entfernte Beklebungen

Kratzer in der Lackoberfläche

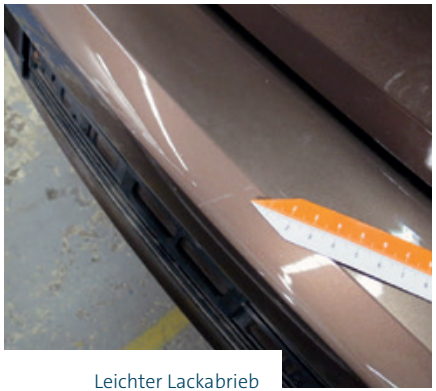

Leichter Lackabrieb

Stoßfänger und Rammschutzleisten – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Leichter Gummiabrieb auf oder an unlackierten Zierleisten und Stoßfängern, der keine sichtbaren und bleibenden Verformungen zur Folge hat
- Leichter Lackabrieb oder Kratzer (meist im Rundungsbereich), jedoch nicht bis auf den Grundstoffbereich eindringend und weniger als 20 mm (100 mm bei Ladekante) Länge
- Leichter Materialantrag (z. B. Lack eines anderen Fahrzeuges), der durch Polierarbeiten beseitigt werden kann

Lackschäden am Stoßfänger

Beschädigungen und Brüche

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Schäden, die ein Ersetzen, eine Instandsetzung oder ein Lackieren erfordern wie z. B. Risse, Schrammen, Lackabplatzungen, Druckstellen, Stauchungen und Deformationen sowie nicht sach- und fachgerechte Instandsetzungen
- Beschädigungen an den Einbaubereichen oder am Einbaubereich der integrierten Abstandssensoren
- Fehlende Anbauteile
- Lackbeschädigungen, die bis auf das Grundmaterial eindringen
- Kratzer > 20 mm (> 100 mm Ladekante) Länge

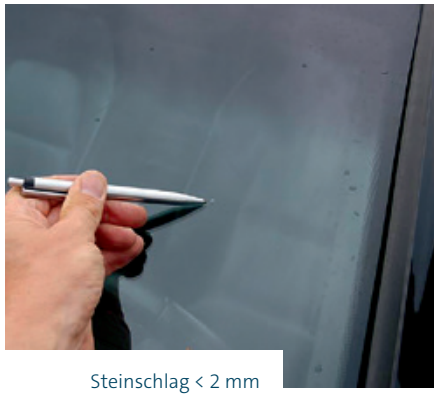

Steinschlag < 2 mm

Leichter Kratzer

Scheiben und Beleuchtung – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Leichte oberflächliche Kratzer auf der Frontscheibe, die die Fahrersicht nicht behindern, sowie Steinschläge ohne Rissbildung
- Kleine Steinschläge bis 2 mm, die sich nicht im Sichtfeld des Fahrers befinden
- Leichte Kratzer an Seiten- und Heckscheibe
- Sonstige Schäden, die nicht die Betriebs- oder Verkehrssicherheit beeinflussen

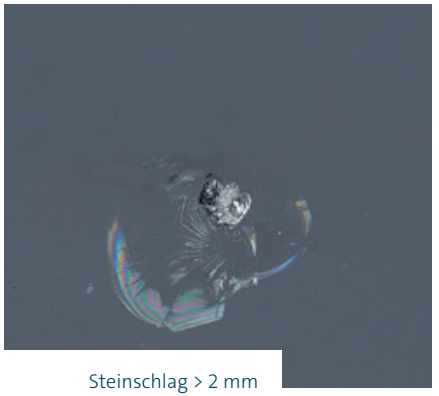

Steinschlag > 2 mm

Kratzer > 10 mm

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Sonstige Schäden an der Frontscheibe und Beleuchtungsanlage (z. B. Risse, Sprünge, Erblindungen oder Steinschläge mit Rissbildung)
- Steinschläge > 2 mm, die sich im Sichtfeld des Fahrers befinden
- Steinschläge, die durch Reparaturmaßnahmen nicht zu beseitigen sind (z. B. innerhalb einer 100-mm-Zone vom Randbereich der Scheibe oder im Fahrerfernsichtfeld)
- Deutliche Kratzer oder Steinschläge an Seiten- und Heckscheibe
- Glasbruch von Spiegeln
- Schäden, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen

Leichte Verschmutzung

Leichte Abschürfungen

Innen-, Kofferraum und Instrumente – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Farbverblassungen der Sitz- und Lehnenbezüge und Innenverkleidungen, leichte Abnutzung der Sitz- und Lehnenbezüge an den Kontaktstellen sowie leichte Verschmutzungen, die durch normale Reinigung zu entfernen sind
- Leichte Kratzer und/oder Abschürfungen < 20 mm (z. B. Rückwand von umklappbaren Rücksitzen)
- Verschleißbedingter Abrieb an Sitz- und Lehnenbezüge und Verkleidung

Kofferraum

- Kratzer < 100 mm Länge
- Mehrere Kratzer und/oder Abschürfungen, die eine Fläche von 10 × 10 cm nicht übersteigen

Beschädigung der Sitz- und Lehnenbezüge

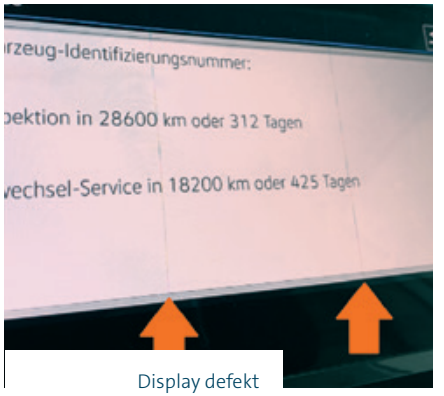

Display defekt

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Verschmutzungen der Sitz- und Lehnenbezüge und Innenverkleidungen, die eine professionelle Aufarbeitung erfordern
- Keine Grundreinigung, Müll und/oder starke Verschmutzungen
- Brandlöcher in Sitzen oder Innenverkleidungen; alle Beschädigungen, deren Beseitigung nur durch eine Reparatur durchzuführen ist
- Fehlende Innen- und Kofferraumverkleidungen, Kopfstützen, Sitze
- Beschädigung von Sicherheitsgurten oder Sicherheitsschlössern
- Schimmel oder anormale Geruchsentwicklung
- Risse oder Ablösungen von Tür- und Klappendichtungen
- Beschädigungen an Funktions- und Anbauteilen, die die Funktionsfähigkeit einschränken
- Risse, Beschädigungen am Dachhimmel oder an Bodenbelägen (keine Fußmatten)
- Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Fremdeinwirkung (z. B. Tierkratz-/bissspuren)

Kofferraum

- Kratzer > 100 mm Länge
- Mehrere Kratzer und/oder Abschürfungen, die eine Fläche von 10 × 10 cm übersteigen

Instrumente

- Optische Beschädigungen durch äußere Einwirkung an Kombiinstrumenten und Displays wie z. B. Kratzer, Bruchschäden
- Fehlfunktionen an Displays, Anzeigen und Touchscreen-Displays wie z. B. Pixelfehler, fehlerhafte Darstellung von Bild und Schrift

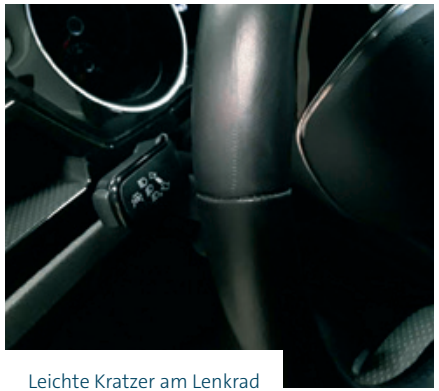

Leichte Kratzer am Lenkrad

Geringfügige Beschädigung der Kunststoffverkleidung

Innen-, Kofferraum und Instrumente – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Kleine, nicht im Sichtfeld des Fahrzeugnutzers bzw. der Fahrzeuginsassen liegende Bohrlöcher (z. B. an der Armaturenbrettunterseite)
- Geringfügige Beschädigungen der Kunststoffverkleidungen

Bohrlöcher im Verkleidungsteil

Starke Kratzer und Abschürfungen

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzuversetzende Veränderungen (z. B. Bohrlöcher an Karosserieteilen, die nicht verschlossen sind)
- Bohrlöcher im Sichtfeld des Fahrzeugnutzers bzw. der Fahrzeuginsassen, z. B. im Armaturenbrett, in der Mittelkonsole, in Türverkleidungen etc. (z. B. durch nachträglichen Einbau von mobilen Navigationssystemen)
- Verkleidungsteile, die stark zerkratzt sind, Brüche oder Verformungen aufweisen
- Beklebungen der Innenraumverkleidungen (z. B. Münze auf der Mittelkonsole)
- Nicht entfernte Zusatzausstattungen, die nicht Teil des Leasingumfanges sind

Normale Verschmutzungen

Normale Verschmutzungen

Motorraum – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Normale laufleistungsbedingte Verschmutzungen/Gebrauchsspuren

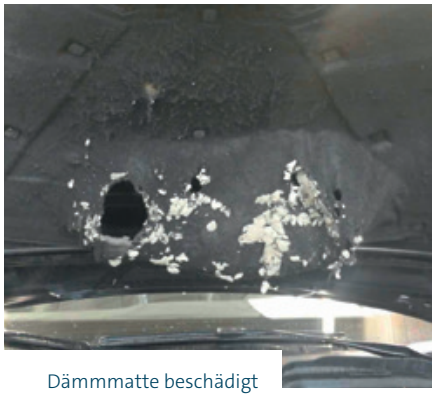

Dämmmatte beschädigt

Beschädigung durch Nagetiere

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Abdeckungen (z. B. Motor- oder Batterieabdeckung) fehlen oder sind beschädigt
- Beschädigte Dämmmatte
- Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Nagetiere
- Übermäßige Verschmutzungen/ Gebrauchsspuren

Leichte Kratzer

Normale Gebrauchsspuren

Unterboden – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Leichte Kratzer oder Abschürfungen an der Unterbodenverkleidung
- Normale Gebrauchsspuren (z. B. leichte Verschmutzungen und Ablagerungen, Flugrost z. B. am Querlenker)
- Rost an der ersten Schicht (Außenhaut) von Teilen der Abgasanlage
- Keine Undichtigkeiten

Beschädigung der Unterbodenverkleidung

Hitzeschutzblech gerissen

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Brüche, starke Kratzer, Deformationen, fehlende oder lose Teile der Unterbodenverkleidung
- Defekte Abschirmbleche (z. B. gebrochene oder gerissene Hitzeschutzbleche)
- Sehr starke Verschmutzungen und Ablagerungen
- Durchrostung von Teilen der Abgasanlage
- Undichtigkeiten infolge Durchrostung und/oder Rissen

Ölfeuchtigkeiten

Bremsscheibe in Ordnung

Antriebsstrang – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Normaler Verschleiß ohne Beeinträchtigung zusätzlicher Faktoren (Mängel, die bei der HU akzeptiert werden)
- Leichte Ölfeuchtigkeiten der Aggregate ohne Tropfenbildung
- Verschleiß der Bremsanlage liegt oberhalb der hersteller- und modellabhängigen Grenzen

Ölundichtigkeiten

Bremsscheibe verschlissen

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Tropfenbildung und/oder Flüssigkeitsverlust (z. B. Undichtigkeiten am Motor)
- Defekte Antriebswellenmanschetten
- Defekte Fahrwerksteile (z. B. gebrochene Federn)
- Ungewöhnliche Geräusche im Bereich von Motor, Getriebe, Turbolader, Fahrwerk
- Defekte oder Schäden an Motor, Getriebe, Turbolader, Fahrwerk
- Übermäßiger Verschleiß der Bremsanlage (z. B. Unterschreitung der hersteller- und modellabhängigen Verschleißgrenzen, Riefenbildung > 0,3 mm Tiefe, Rissbildung der Bremsscheibe)
- Nachträgliche Um- und Ausbauten (z. B. Sportfahrwerke, Chiptuning)
- Unsachgemäße Reparaturen oder Einbauten

Service durchgeführt

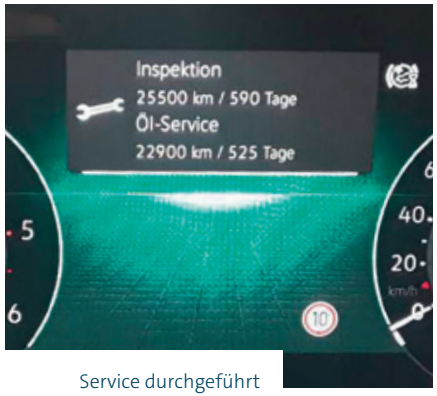

Service durchgeführt

Fälliger Service nicht durchgeführt

Fehlermeldung Bordelektronik

Wartung sowie HU/AU – Bewertungskriterien

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Durchgeführte Wartungen (Inspektionen) gemäß Serviceheft/digitalem Serviceplan/ Inspektionsvorgaben des Herstellers in einem vom Hersteller anerkannten Betrieb
- HU/AU-Abnahmen, die am Rückgabetermin noch nicht fällig* sind
- Verschleiß ohne Beeinträchtigung der Verkehrs- und Betriebssicherheit
- Vollständiger und lückenloser Nachweis der Wartungs- und Servicearbeiten

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Fälliger Ölservice sowie fällige Wartungen (Inspektionen) lt. Serviceheft, digitalem Serviceplan oder Wartungsintervallanzeige**
- Überschreitung der Fälligkeit* von HU/AU zum Rückgabetermin
- Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen (z. B. Funktion der Klimaanlage)
- Verschleiß und/oder Beschädigungen, die bei der HU als Mangel gelten
- Fehlermeldungen der Bordelektronik

* Endet der Leasingvertrag im Monat einer fälligen Haupt- oder Abgasuntersuchung (StVZO), hat der Leasingnehmer diese vor Rückgabe des Fahrzeuges durchführen zu lassen und für neue Prüfplaketten zu sorgen.

** Falls kein Wartung- und Verschleißreparaturen-Service der Volkswagen Leasing GmbH eingeschlossen ist.

Checkliste zur Fahrzeugrückgabe* – daran sollten Sie denken:

- ☐ Reifen/Räder (Reifen und Felge) (Sommer- und Winterreifen)
- ☐ Radkappen
- ☐ Serviceheft, bzw. bei digitalem Serviceplan ein Nachweis der durchgeführten Inspektionen (Ausdruck)
- ☐ Bordbuch
- ☐ Alle Fahrzeugschlüssel, Funkfernbedienung(en) und Zugangskarten (sowie, falls vorhanden, Schlüsselanhänger des Funkschlüssels mit 10-stelligem Fahrzeug-Code)
- ☐ Mobiltelefone und Smartphones inkl. Zubehör
- ☐ Radio und Antennenstab
- ☐ Gepäckraumabdeckung
- ☐ Navigation Speichermedien (CD, DVD, SD-Karte)
- ☐ Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugeschein)
- ☐ Reserverad oder Kompressor und Reifenfüllmittel
- ☐ Bordwerkzeug
- ☐ Anhängerkupplung mit Schlüssel
- ☐ Ladekabel für Elektro oder Hybridfahrzeug
- ☐ Fernbedienung Standheizung
- ☐ Ausgebaute Sitze und Sitzbänke
- ☐ Kühlboxen
- ☐ Trennwand
- ☐ Verbandkasten/Warndreieck/Warnweste
- ☐ Werksseitig mitgelieferte lose Teile (z. B. Fußmatten)

Bitte sorgen Sie vor Rückgabe des Fahrzeuges für eine Löschung etwaiger personenbezogener Daten im Fahrzeug (z.B. angelegte Nutzer, importierte Kontaktdaten, Anruflisten oder Navigationsziele) und Deaktivierung fahrzeugbezogener Apps.

* Bitte beachten Sie, dass die Herausgabe von Fahrzeugteilen (z.B. beschädigte Fahrzeugteile, Fahrzeugteile, die nicht zum Lieferumfang gehören) an den Leasingnehmer nicht erfolgen kann. Der Leasingnehmer ist verpflichtet, Fahrzeugteile, die nicht zum Lieferumfang gehören, rechtzeitig vor Fahrzeugrückgabe selbstständig vom Fahrzeug zu entfernen.

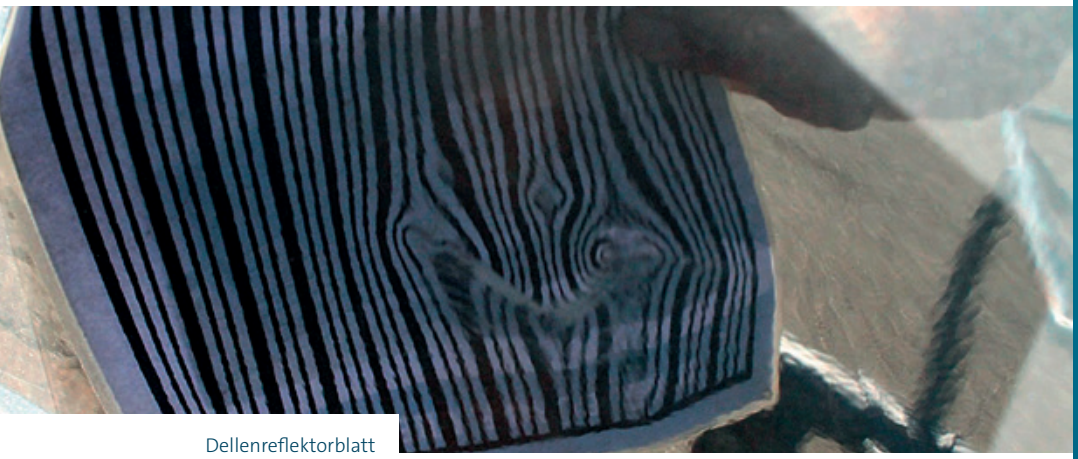

Dellenreflektorblatt

Hilfsmittel zur Bewertung von Dellen/Beulen

Auf der nachfolgenden Seite finden Sie ein Dellenreflektorblatt zur Erkennung und Darstellung von kleinen Dellen (z. B. Hagelschäden, Parkdellen).

Briefadresse:
Volkswagen Leasing GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig

Änderungen vorbehalten

Stand 02/2025

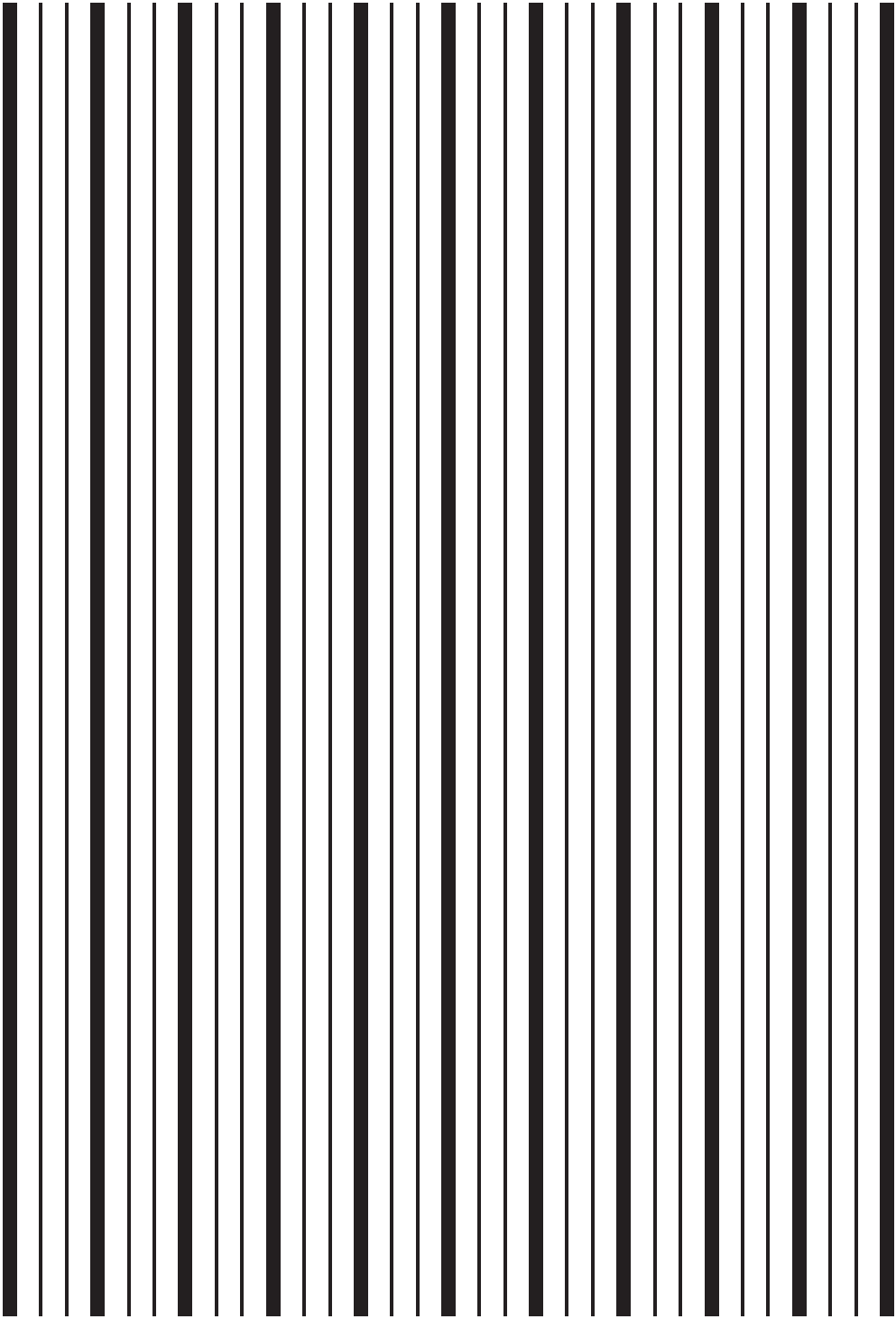

Dellenreflektorblatt